



Grüngutsammlung ab 1. Januar 2024

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die von Ihnen bestellten Grüngutcontainer konnten zwischenzeitlich bereits frei Haus geliefert werden. Falls Sie den Zeitpunkt der Bestellung verpasst haben, so können Sie sich jederzeit bei der Gemeindekanzlei melden. Es sind nach wie vor Container an Lager; falls nicht, so werden uns diese ebenfalls zeitnah nachgeliefert.

Bezug Vignette

Die Einzel- und Jahresvignetten sind ab dem 11. Dezember 2023 am Schalter der Gemeindekanzlei erhältlich (Bar, Karte, Twint). Die Kosten belaufen sich auf wie folgt:

Grüngutsammlung	Einzelleerung		Jahresvignette	
Bis 40 Liter	CHF	3.00	CHF	40.00
140 Liter	CHF	6.00	CHF	80.00
240 Liter	CHF	9.00	CHF	120.00
360 Liter	CHF	12.00	CHF	160.00
660 Liter	CHF	22.00	CHF	300.00
Sammelstelle ARA Attelwil	CHF	30.00	CHF	400.00

Beim Bezug einer Jahresvignette werden ebenfalls 2 Gratis-Einzelvignetten für die ARA-Sammelstelle abgegeben.

Mit Einführung von Gebühren bei der Grüngutentsorgung sinkt die allgemeine Grundgebühr von CHF 135 auf neu CHF 80.

Öffnungszeiten ARA-Sammelstelle / Bauschutt, Beton, Astmaterial

Die ARA-Sammelstelle ist jeweils samstags in der Woche, in welcher auch die Grüngutabfuhr stattfindet (April bis November wöchentlich, Dezember bis März zweimal pro Monat) von 10 bis 11 Uhr geöffnet und wird von Daniel Hochuli betreut (bei Abgabe von Grüngut ist die Vignette vorzuzeigen). Die Daten können der nächsten Seite entnommen werden.

Entgegen der bisherigen Kommunikation wird die Deponie Gehren per Ende Jahr **gänzlich** geschlossen. Die Mulden werden ebenfalls zur ARA-Sammelstelle verschoben und sind zugänglich, wenn die Sammelstelle in Bezug auf das Grüngut geöffnet hat. Astmaterial, Bauschutt und Beton können daher ebenfalls bei der ARA-Sammelstelle entsorgt werden.

Es wird weiterhin folgendes Material angenommen (kostenlos):

1. Kleinmengen Bauschutt (Backsteine, Keramik, Ton, Zementwaren, Bauglas) in Mulde Nr. 1
2. Kleinmengen Beton in Mulde Nr. 2
3. Astmaterial ohne Laub (bis 8 cm Dicke Entsorgung in Biogasanlage möglich)
⇒ Das Astmaterial wird im Anschluss gehäckselt.

Schlüssel bisherige Grüngutsammelstelle ARA

Bis dato war es möglich, für die Grüngutsammelstelle bei der ARA einen Schlüssel zu beziehen, um jederzeit anfallendes Material entsorgen zu können. Mit der neuen Organisation wird dies nicht mehr möglich sein. Die Sammelstelle ist ab dem neuen Jahr betreut geöffnet – die Schlösser werden gewechselt.

All diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner, welche einen Schlüssel besitzen, bitten wir, diesen bei Gelegenheit der Gemeindekanzlei wieder abzugeben. Im Gegenzug wird Ihnen natürlich das einbezahlte Depot zurückerstattet. Herzlichen Dank für die Mitarbeit.

Abfuhrdaten

Die Sammlungen werden im kommenden Jahr jeweils am Mittwochmorgen an folgenden Daten stattfinden (Grüngut vorgängig dem Kehricht):

Grüngut

10. Januar	20. März
24. Januar	ab 03. April bis 27. November wöchentlich
07. Februar	11. Dezember
21. Februar	24. Dezember (Achtung: Dienstag)
06. März	

Kehricht

10. Januar	10. April	10. Juli	09. Oktober
17. Januar	17. April	17. Juli	16. Oktober
24. Januar	24. April	24. Juli	23. Oktober
31. Januar	01. Mai	31. Juli	30. Oktober
7. Februar	08. Mai	07. August	06. November
14. Februar	15. Mai	14. August	13. November
21. Februar	22. Mai	21. August	20. November
28. Februar	29. Mai	28. August	27. November
06. März	05. Juni	04. September	04. Dezember
13. März	12. Juni	11. September	11. Dezember
20. März	19. Juni	18. September	18. Dezember
27. März	26. Juni	25. September	24. Dezember (Achtung: Dienstag)
03. April	03. Juli	02. Oktober	31. Dezember (Achtung: Dienstag)

Auf mehrseitigen Wunsch hin hat der Gemeinderat der Einführung einer wöchentlichen Kehrichtabfuhr zugestimmt. Analog der Grüngutabfuhr wird auch bei der wöchentlichen Kehrichtabfuhr nach zwei Jahren ein Fazit gezogen.

Die Grüngutentsorgung findet jeweils VOR der Kehrichtentsorgung statt. Um die Organisation der Entsorgung und Unterscheidung der Container zu erleichtern (Verwechslungsgefahr) hat der Gemeinderat daher beschlossen, dass für das Grüngut ausschliesslich braune Container zum Einsatz kommen. Wir bitten daher um Verständnis, wenn Einwohnerinnen und Einwohner nicht bereits einen vorrätigen, grünen Container benutzen können.

Obwohl die Kehrichtabfuhr (und in der Hauptvegetationszeit auch die Grünabfuhr) wöchentlich stattfinden, heisst dies natürlich nicht, dass Sie Ihre Container auch wöchentlich leeren müssen. Wann Sie den Container an den Strassenrand stellen, ist selbstverständlich Ihnen überlassen. **Wichtig ist diesbezüglich, dass, wenn Sie Ihren Container leeren möchten, diesen auch wirklich eindeutig an den Strassenrand stellen. Das Entsorgungspersonal wird andernfalls auf eine Leerung verzichten.** Danke für die Kenntnisnahme.

Das gehört in die Grüngutsammlung



Gartenabfälle

- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Unkraut und Fallobst
- Balkon- und Topfpflanzen (ohne Topf)



Haushaltsabfälle

- Rüstabfälle
- Kaffeesatz
- Kleintiermist
- Eierschalen
- Compo-Bag (EN 13432)



Speisereste

- Obst, Gemüse, Salat
- Speisereste
- Brot und Gebäck
- Käse
- Fisch und Fleisch
- Diverse Fette

Das gehört **NICHT** in die Grüngutsammlung

- Asche
- Batterien
- Blechdosen
- Glas
- Hundekot
- Kaffeekapseln
- Katzensand
- Kunststoff
- Medikamente
- Metall
- Mineralöl
- Staubsaugersäcke
- Steine
- Strassenwischgut
- Textilien
- Unverrottbare Schnüre
- Windeln

Herkunft/Bezeichnung	Ausgangsmaterial
Kommunaler Sammel- dienst, Grüngut aus getrennter Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Gartenabfälle, Haushaltsabfälle, Speisereste (wird in einer Vergärungsanlage verwertet)
Landwirtschafts- und Forstbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Ernterückstände, Stroh, Spelzen, Getreidestaub, Getreide • Futtermittel • Obst und Gemüse • Ungebeiztes Saat- und Pflanzgut • Rinden, Holz, Holzreste (Achtung: nur naturbelassenes Holz, kein Altholz) • Mist aller Tiergattungen des Landwirtschafts- und Forstbereichs
Gewässerunterhalts- bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Mähgut • Wasserpflanzen
Materialien aus der Nahrungs-, Lebens-, und Genussmittelherstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Rüstabfälle und Speisereste • Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee, Kakao, Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung, Würzmittelrückstände • Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen • Alkoholbrennereirückstände, Treber, Trub und Schlamm aus Brauereien und Weinbereitung • Tabak, Tabakstaub, Tabakgrus, Tabakrippen und Tabakschlamm • Früchte und Fruchtsäfte, Melassen- und Ölsaatenrückstände • Speisepilzsubstrat • Filterrückstände • Eierschalen
Invasive Neophyten	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietsfremde Pflanzen mit negativem Einfluss auf die Umwelt: eingeschränkte Annahme gemäss Richtlinie Verband Biomasse Suisse • Grössere Mengen invasiver Neophyten oder mit ihnen belastetes Grüngut müssen vor der Anlieferung auf der Anlage gemeldet werden • Achtung: Nur oberirdische Pflanzenteile sind für die Vergärung bei Axpo Biomasse zugelassen • Achtung: Alle Pflanzenteile der aufrechten Ambrosia (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>) sind in jedem Fall zu verbrennen
Verpackungsmaterial und pflanzliche «Warenreste»	<ul style="list-style-type: none"> • Baumwoll- und Holzfasern natürlichen Ursprungs aus nachwachsenden Rohstoffen; ohne Kunststoffe und Kunststoffbeschichtungen • Achtung: kein gentechnisch verändertes Material
Speiseöle und -fette	<ul style="list-style-type: none"> • Speiseöle und Speisefette • Rückstände aus Fettabscheidern • Schlamm aus Speisefett- und Ölfabrikation • Achtung: nicht aus öffentlichen Sammelstellen

Nicht zugelassenes Material wird zurückgewiesen oder auf Kosten des Anlieferers entsorgt.
Gültigkeit vorbehaltlich Änderungen. Weitere Materialien auf Anfrage.